

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Dauborn

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.167 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.091 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 50,35 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 1.046 Stimmzettel gültig und 45 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	2.356	46,01 %	2
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1.244	24,29 %	1
6. Freie Bürgerliste Hünfelden	1.521	29,70 %	2
Wahlgebiet insgesamt	5.121		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
101. Dombach, Thomas	932
102. Bender, Kerstin	438
103. Wagner, Roger	317
104. Heimann, Karola	389
105. Mayer, Christian	280

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Göpfer, Jonas	511
202. Thierstein, Karl-Heinz	392
203. Krämer, Günter	341

6. Freie Bürgerliste Hünfelden	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Hepp, Eberhard	483
602. Köppel, Lúc	428
603. Gitzelmann, Goswin	205
604. Semrau, Barbara	239
605. Schmidt, Thorsten	166

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
101	Dombach, Thomas	Christlich Demokratische Union Deutschlands
102	Bender, Kerstin	Christlich Demokratische Union Deutschlands
201	Göpfer, Jonas	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

601	Hepp, Eberhard	Freie Bürgerliste Hünfelden
602	Köppel, Lúç	Freie Bürgerliste Hünfelden

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 21 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 2.167 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hünfelden, den 14.03.2016

---

Helga Natz  
Gemeindegewahlleiterin